

## Vortrag an den Ministerrat

### **Sicherstellung der vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft als Garant für einen vitalen und vielfältigen Ländlichen Raum**

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union gibt auch jene Mittel vor, die für die Landwirtschaft für die Jahre 2021-2027 bestimmt sind. Der Kommissionsvorschlag würde derzeit für Österreich einen Gesamtverlust von mehr als 10 Prozent bzw. 110 Millionen Euro jährlich bedeuten. Damit wären viele ökologische Maßnahmen zum Klimaschutz, Bodenschutz, Artenvielfalt und Landbewirtschaftung gefährdet. Auch die hohen Umwelt- und Tierwohl-Standards, die Bio-Landwirtschaft oder die Maßnahmen für Berggebiete und benachteiligte Regionen könnten nicht mehr in diesem Ausmaß aufrechterhalten werden. Dazu kommt noch, dass unsere Bäuerinnen und Bauern direkt vom Klimawandel und Wetterextremen betroffen sind und gleichzeitig von ihnen erwartet wird, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaziele zu liefern. Der jährliche agrarpolitische Auftakt in Österreich (Wintertagung, 21.-30. Jänner 2020) widmet sich daher ausführlich der Thematik „Agrarpolitik im Klimawandel“. Die Internationale Grüne Woche in Berlin (17.-26. Jänner 2020) steht im Zeichen des Handels mit all seinen Facetten. Betont werden die knappen natürlichen Ressourcen mit dem Ziel, dass diese Ressourcen weltweit intelligent, effizient und schonend genutzt werden und die landwirtschaftliche Produktivität nachhaltig gesteigert wird. Dabei sind künftig europäische Produktionsstandards als Bedingung für Lebensmittelimporte in die EU durchzusetzen (Mercosur).

Die Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich ein bedeutender Wirtschaftszweig. Ihr Produktionswert betrug im Jahr 2018 etwa 9,8 Mrd. Euro. Die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln verzeichnet seit Jahren einen steigenden Trend. Eine Bäuerin oder ein Bauer ernährt 96 Österreicherinnen und Österreicher. Die österreichische Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich nach wie vor ausgesprochen kleinstrukturiert. Gemäß der letzten Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2016 werden 36 % der Betriebe im Haupterwerb und 55 % im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Die landwirtschaftliche Produktion in Österreich ist auf höchste Qualität ausgerichtet und versorgt die Gesellschaft Tag für Tag mit hochqualitativen, leistbaren und regionalen Lebensmitteln. Im Zuge der agrarischen Produktion gestaltet und erhält sie eine außergewöhnliche und einzigartige Kulturlandschaft mit vielfältigen Lebensräumen. Damit schafft sie die Grundlagen für die vielfältigen Wirtschaftsaktivitäten im ländlichen Raum. Für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellen die Leistungen der Landwirtschaft für Landschaftsgestaltung und –pflege das Grundkapital dar. Die Landwirtschaft ist wesentlich für die Bereitstellung von erneuerbaren Rohstoffen und den Erhalt der natürlichen Ressourcen. Diese gesellschaftlich bedeutenden und anerkannten Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sind es, die es auch in der Zukunft zu erhalten gilt.

Österreich zählt im internationalen Vergleich zu jenen Ländern mit den höchsten Tierschutz- und Lebensmittelstandards und hat sich dadurch zu einem Feinkostladen in Europa entwickelt. Die gentechnikfreie Lebensmittelproduktion steht genauso im Mittelpunkt wie die Stärkung regionaler und saisonaler Produkte und der Ausbau durchgängiger Qualitäts- und Herkunftssysteme – auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zählt zu den zentralen Politikfeldern der Europäischen Union und ist Grundvoraussetzung für die Absicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft und ökosozialen Agrarpolitik. Sie ist der bedeutendste EU-Politikbereich, der gemeinschaftlich auf EU-Ebene entschieden und somit auch in weiten Teilen aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Die Herausforderungen sowie die Erwartungen der Gesellschaft an die Gemeinsame Agrarpolitik steigen stetig. Nur eine ausreichend dotierte Gemeinsame Agrarpolitik kann die geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung schaffen und gleichzeitig auch in Zukunft eine flächendeckende Landwirtschaft gewährleisten. Daher ist nicht nur die Sicherstellung dieser GAP-Mittel für Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 der EU, sondern gegebenenfalls im Fall von Kürzungen der EU-Mittel auch der Ausgleich mit nationalen Mitteln entscheidend.

Die Landwirtschaft hat besonders mit Preisschwankungen, Naturkatastrophen, Schädlingsbefall und Krankheiten zu kämpfen. Sie hat hohe europäische Produktions- und Verarbeitungsstandards einzuhalten, während die Preisbildung auf dem Weltmarkt erfolgt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass geeignete Instrumente zur Verfügung stehen, um den Betrieben, insbesondere in Krisenzeiten, ein sicheres Einkommen gewährleisten.

Dabei spielt auch die biologische Landwirtschaft in Österreich eine tragende Rolle, vor allem auch für die Umwelt. So werden durch die humusaufbauende und ressourcenschonende Bewirtschaftung Treibhausgasemissionen reduziert und Kohlenstoff im Boden angereichert. Die biologische Landwirtschaft trägt insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen

entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit bei. Vor allem der hohe Anteil an Direktvermarktung trägt zur gesteigerten Wertschöpfung für die landwirtschaftlichen Betriebe und insgesamt für die ländlichen Räume bei.

Derzeit ist das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 ein wesentlicher Pfeiler für die Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft. Dieses Programm leistet mit seinen vielfältigen Maßnahmen bedeutende Beiträge dafür, dass wir in Österreich vitale ländliche Räume haben. Wettbewerbsfähige und lebendige Regionen sind zudem eine zentrale Priorität der österreichischen Agrarpolitik. Zahlreiche Maßnahmen des Programms für ländliche Entwicklung kommen der biologischen Landwirtschaft besonders zugute: Allen voran das Agrarumweltprogramm ÖPUL (einschließlich der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Förderungen für Investitionen, Verarbeitung und Vermarktung, Bildung, Beratung, Information und Absatz, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung.

In Zukunft soll die biologische Landwirtschaft durch schwerpunktmäßige Maßnahmen auch weiterhin gefördert werden. Zentraler Bezugspunkt sind dabei Maßnahmen im Einklang mit der Europäischen Rechtsprechung, wie der EU BIO-Verordnung. Österreich soll die Position als EU-Bioland Nr. 1 (gemessen am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen und Betriebe) halten und ausbauen. Daher werden bereits jetzt erste Schritte gesetzt um den österreichischen Biosektor fit für die neue EU-BIO Verordnung zu machen, welche ab 2021 in Kraft treten wird. Diese umfassen unter anderem Anpassungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU um längerfristig Rechtssicherheit zu gewährleisten sowie verstärkte Beratungs- und Betreuungstätigkeiten für die Betriebe, um den Übergang von der alten zur neuen BIO-Verordnung sanft zu gestalten. Dafür braucht es praxisnahe Lösungen mit Hausverstand für unsere Bäuerinnen und Bauern.

Die Bundesregierung bekennt sich zur großen Bedeutung der heimischen Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Familienbetriebe. Sie setzt sich für den Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft sowie für einen hohen Selbstversorgungsgrad ein. Die Bäuerinnen und Bauern brauchen dafür ein faires, existenzsicherndes Einkommen sowie angemessene Preise für ihre hochwertigen Produkte. Zentrales Anliegen ist daher nicht nur die Sicherstellung der bisherigen GAP-Mittel für Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 der EU, sondern auch der Ausgleich mit nationalen Mitteln im Fall von Kürzungen.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im BFRG bzw. in den Budgetansätzen des einbringenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher den **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Jänner 2020

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin